

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktion-Ort:
„Riesaer Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Berichtsjahr
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Jg. 86.

Donnerstag, 16. April 1903, abends.

56. Jähr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Zusatzblatt der Zeitung und Zeitungs-Blätter. Dienstliches Bezugspunkt bei Wohlholz in der Esplanade in Riesa 1 Markt 50 Flg., durch unsere Zeitungen ist das Riesaer Tageblatt 1 Markt 40 Flg., bei Wohlholz am Ende der Innenstadt 1 Markt 45 Flg., durch den Zeitungen ist das Riesaer Tageblatt 1 Markt 7 Flg. Nach Sonntagsausgabe werden angenommen.

Zeitungsausgabe für die Riesaer Zeitung 2 Markt 7 Flg. ohne Sonntags.

Zettel und Briefe von Riesa & Winterlich in Riesa. — Schriftstelle: Riesaerstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Auktionskatalog hier kommen

Sonnabend, den 18. April 1903,

vorm. 10 Uhr,

2 Gläser, 2 Servietten, 2 Tassen, 1 alteutsche Bettstelle m. Matz., 2 Kronleuchter, 2 Ausziehbücher, 1 Spiegel und 1 Bettdecke gegen sofortige Bezahlung zur Besteigung.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Riesa,

am 11. April 1903.

Im Auktionskatalog hier kommen

Dienstag, den 21. April 1903,

vorm. 11 Uhr

10 Stück Fahrradrahmen, 1 Planino, 2 Alkoholräder, 2 Autogeschütze, 19 Stück Wechsellehren, 3 Teppiche, 1 Bettdecke mit Matratze, 1 Decimallmäge mit Gewichten und 1 Schloss, alles gegen sofortige Bezahlung zur Besteigung.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts Riesa,

am 18. April 1903.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 16. April 1903.

—) Kronprinz Friedrich August von Sachsen traf heute früh 6 Uhr 40 Min. von Baden in München ein und reiste um 7 Uhr 15 Min. nach Dresden weiter.

Wie bereits im Anzeigenblatt d. St. bekannt gegeben, wird der neue Sommerschiffplan für die sächsischen Staatsbahnen und mitbetriebenen Privatbahnen, gleichwie auf allen deutschen und den anderen europäischen Bahnen, am 1. Mai eingeführt. In der bekannten Buchform kann er zu dem bisherigen Preise von 10 Pf. bei allen sächsischen Stationen bezogen werden.

In bezug auf die Stellungnahme der Königl. Sächsischen Staatsregierung zu der angeregten Aushebung des § 2 des Reichsverfassungsgesetzes sind hier und da trotz bündigster Erklärungen verschiedenste Besorgnisse laut geworden, daß Sachsen im Landesstaat schließlich doch noch für die Aushebung des umstrittenen Paragraphen stimmen könnte. Dies ist vollständig ausgeschlossen bei der gegenwärtigen Zusammenhang unserer Regierung, ja es ist sogar zu erwarten, daß im Königreiche Sachsen, falls der gefährdende Aushebungskontakt im Bundesstaat Annahme findet, auf Grund der Reichsverfassung, welche die Kirchenfragen der Landesregierung unterstellt, von der Volksvertretung verlangt werden wird, Gegenmaßregeln zu ergreifen. Ein Recht zu dieser Annahme liegt in der herrschenden Stimmung und in der Tatsache, daß am 5. Juni 1902 in der Zweiten Kammer Nummer 78 Abgeordnete ohne Unterschied der Fraktion unter Führung der Abgeordneten Bürgermeister Leopold (konservativ) und Stadtrat Dr. Vogel (nationalliberal) wegen des noch unvergessenen Toleranzantrages die Regierung interpellierte, um „weite Kreise auf die bestehende Gefahr aufmerksam zu machen, zur Abwehr anzuspornen, die Regierung in ihrer obrückenden Haltung zu beteiligen und dem Kultusministerium das Vertrauen zu volleren“. Se. Exzellenz Herr Staatsminister Dr. v. Seydelwitz entstieß auf diese Interpellation eine Antwort, in der folgende Worte auch für die Stellung der Regierung in der gegenwärtigen Frage in gewissem Sinne noch maßgebend sein dürften:

Aus dem Artikel 4 der Reichsverfassung, der die der Reichsregierung unterworfenen Gegenstände ausschließt, ergebe sich, daß die Kirchenfragen noch wie vor der Landesgesetzgebung unterstellt bleiben sollen. Wenn die Reichsregierung auf das Reichsliche Leben hinübergegriffen habe, so sei dies nicht nur in Verbindung mit großen Gesetzgebungsversuchen geschehen. In dem einzigen Falle, in dem die Reichsregierung eine Reichsliche Frage selbstständig geregelt hat, habe es sich nur um eine einen Teil einer einzigen Religionsgemeinschaft betreffende Frage gehandelt. Ganz weit über die ursprüngliche Tendenz der Reichsverfassung hinausgehenden Kompetenz müßte die Reichsregierung sehr entschieden widerstreben. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat habe sich in den verschiedenen Staaten teils auf Grund besonderer Verhältnisse, teils auf Grund besonderer rechtlicher und ethischer Ausschüttungen ganz verschieden gestaltet und es würde es nicht für gerecht halten, wenn man historisch wohlbegründete Besonderheiten im Wege der Reichsregierung bestätigen wollte. Die Staatsherrschaft über die Kirche werde für Sachsen in der Verfassung festgelegt und der Staat habe hierüber nur in den notwendigsten Fällen Gewalt genommen, was das Land vor Konflikten bewahrt. Die Hoheitsrechte des Staates über die Kirche blieben einen Grundpfeiler des ganzen sächsischen Staatslebens und die Regierung werde für die Feststellung dieses Fundaments die Verantwortung nicht übernehmen können. Es versichert, so lange er sächsischer bestehen über Vermögensstücke verfügt haben. Darausin wurde

Einrichtung einer Postanstalt.

In dem Ort Merseburg bei Wethig b. Großenhain wird am 1. Mai unter Aufsicht der Post- und Telegraphenbehörde eine mit Telegraphenbetrieb verbundene Postagentur eröffnet, welche im dientlichen Verkehr die Bezeichnung Merseburg (Bz. Dresden) zu führen hat. Dresden-A. 11. April 1903.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Gasse.

Bekanntmachung.

Die Anfahrt von 150 cbm Steinmärschlag ab Elbauer Riesa soll Sonnabend, den 18. April 1903, abends 7 Uhr im Gäßchen zu Rausch an den Mindestförderenden vergeben werden. Rausch, 18. April 1903.

Rausch, 18. April 1903.

Andree verhaftet, jedoch später gegen Kavution wieder aus der Haft entlassen. Der Auftang der Untersuchung fiel zu Gunsten Andrees aus, das Strafverfahren gegen ihn wurde eingestellt und er außer Verfolgung gestellt, ihm auch die kaiserliche Kavution zurückgezahlt. Als Witwer Andree ist noch in Haft befindet, teilte Dr. Bernhardt am 25. Februar 1902 zu dessen Mutter nach Montreux, nachdem er sich vorher vom Staatsanwalt Dr. Tittel, der die Untersuchung gegen Andree führte, den Schuldzuweis über die 20000 Mark hatte ausköndigen lassen. Dr. Bernhardt teilte der alten Dame mit, daß ihr Sohn verhaftet worden sei und veranlaßte sie, die Forderung, die sie von ihrem Sohn erworben, an seine Attentate abzutreten. Dr. Bernhardt behauptete, nicht die alte Dame, sondern die geschiedene Andree habe jenen Schuldzuweis erworben. Der Angeklagte gab an, die Witwe Andree sei freiwillig bereit gewesen, die Forderung abzutreten. Die Anklage nimmt jedoch an, Dr. Bernhardt sei drohend gegen die alte Dame vorgegangen, indem er ihr zugerufen: „Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß wir in der Schweiz Auslieferungsverträge haben und daß Sie gleich verhaftet werden können.“ Infolge dieser Drohung soll die Witwe Andree erwidert haben: „Ja, ich muß es tun, gehen wir zusammen zum Notar!“ Darausin ist auch die Schuld von 20000 Mark an die geschiedene Andree zitiert worden. Dr. Bernhardt stellte in Abrede, daß er eine Forderung an die alte Dame ausgeübt habe. Er ist nicht drohend gegen dieselbe vorgegangen. (Anz.)

Radebeul, 15. April. Dem Bandesverein zur Unterstützung verwohnter und unterdrückter Predigerkirchen im Königreich Sachsen sind für sein Predigerlochheim in der Riederschänke von Frau Maria Weiß die vier. Pastor Hofmann geb. Döhner, die am 13. Januar d. J. verstorben ist, 38900 Pf. lehentlich vermacht worden.

Gebnitz, 14. April. Der 4. Regimentsstag der ehemaligen 102 er wird nunmehr den 14. Juni hier abgehalten. Für den darauffolgenden Tag ist eine Parole auf der Oberen Schlesie bei Hinterhermsdorf mit Rückmarsch durch das Rennsteig noch dem Ritterholzner Wasserfall geplant.

Freiberg, Sa., 15. April. Das Königl. Ministerium des Innern hat nunmehr die Anlage der von der Stadt Freiberg geplanten Wasserversorgung genehmigt und die Widersprüche der Gemeinden Ochsenberg und Berthelsdorf gegen die Ausführung dieser Wasserversorgung als unbedeutlich zurückgewiesen. Vorauftischlich wird die Anlage noch im Laufe dieses Jahres zur Ausführung kommen. — In den beiden letzten Nächten hat es hier und in der Umgegend nicht unbedeutend geschneit. Die Bandwirte sind um die zum größten Teile schon bestellten Fächer sehr besorgt. Daß der Frost der Blütenzeit geschadet haben muss, erhellt aus der Angabe, daß es am Dienstag und auch Mittwoch morgen hier und da gefrorene Fenster gab. Viel Schneemitter war am 2. Februar zu verzeichnen.

Freiberg. Gegen die Wiederwahl des bisherigen Vertreters für den Wahlkreis Freiberg I. S. Herrn Dr. Dietrich vom Bund der Bandwirte, hat sich, so schreibt man dem „Dr. Anz.“ in diesem bürgerlichen Kreise bis in die Reihen der konservativen Partei hinein ein sehr entschiedener Widerstand erhoben. Nachdem der Reichsverein in Freiberg bereits im November vorligen Jahres gegen die Wiederaufstellung des Herrn Dr. Dietrich als gemeindlichen Kandidaten den entschiedenen Einspruch erhoben hatte, haben sich jetzt die liberalen Kreise, nachdem die agrarischen Konservativen Herrn Dr. Dietrich noch wieder aufgestellt haben, zu einer Gegenkandidatur entschlossen, die sehr energisch betrieben wird. Ein großes Komitee ist bereits zusammengetreten, um die Vorarbeiten für die Wahl zu übernehmen und alles daran zu setzen, um an